

Förderung Semesterticket Studierende

AntragstellerIn			
Name		Vorname	
Straße		Ort	
Geburtsdatum		E-Mail	
KontoinhaberIn		Bank/BIC	
IBAN			
Studium			
Universität / Hochschule			
Fach / Studium			
Semesterticket			
Studienort		Kosten	

Ich bestätige hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden.

--	--

Datum

Unterschrift

Von der Gemeinde auszufüllen			
Hauptwohnsitz zum 31. Oktober		Überprüft von	
Unterschrift		Datum	

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Förderantrag bei:

- Inskriptionsbestätigung
- Nachweis Familienbeihilfe bzw. Nachweis Studienerfolg
- Kopie / eingescannter Beleg des Semestertickets

Förderung Semesterticket Studierende

Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen erhalten von der Gemeinde Lichtenberg eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs, wenn der Hauptwohnsitz in Lichtenberg gemeldet ist. In der Sitzung des Gemeinderats vom 13. Dezember 2022 wurde über diese Förderung positiv entschieden.

FÖRDERKRITERIEN

- **Förderhöhe.** Die Gemeinde Lichtenberg übernimmt € 150,00 für das Semesterticket am Studien- / Hochschulort innerhalb Österreichs.
Bei Erfüllung der Förderkriterien erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages – abhängig vom Einlangen des Antrages – für das Wintersemester per 30. November bzw. 31. März und für das Sommersemester per 30. April bzw. 30. September des Jahres.
- **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Lichtenberg haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in Lichtenberg sein und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- **Förderdauer.** Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezogen werden.
- **Nachweise.** Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.

Das Förderansuchen ist beim Gemeindeamt Lichtenberg einzubringen.

Gemeinde Lichtenberg

Am Ortsplatz 1, 4040 Lichtenberg

Telefon: 07239/6708

gemeinde@lichtenberg.ooe.gv.at

Besuchen Sie die Gemeinde Lichtenberg auch unter: www.lichtenberg.ooe.gv.at